

Bankeinzugsermächtigung

Beitragseinzug

Hiermit ermächtige ich den TVG, widerruflich zu Lasten meines bei dem genannten Geldinstitut geführten Kontos, die von mir zu entrichtenden Beiträge mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

Geldinstitut

BIC (nur bei Auslandskonto)

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Adresse des Kontoinhabers (falls abweichend von der des Mitglieds)

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Der Beitragseinzug wird im Bankeinzugsverfahren jährlich (1. Quartal) abgewickelt)

Wollen Sie Familienbeitrag beantragen?

Ja

Nein

Antrag auf Familienbeitrag

Hier bitte die Mitgliedsnummer, Vorname und Nachname der bereits angemeldeten Familienmitglieder eintragen; bei Neuanmeldungen bitte pro Person einen ausgefüllten Aufnahme-Antrag einreichen.

1. Mitgliedsnummer (Name, Vorname)

2. Mitgliedsnummer (Name, Vorname)

3. Mitgliedsnummer (Name, Vorname)

4. Mitgliedsnummer (Name, Vorname)

Mitgliedsbeiträge

- | | |
|------------------------------------|---|
| a. Kinder bis 6 Jahre | Beitragsfrei |
| b. Kinder ab 6 Jahren bis 10 Jahre | 25,00 € |
| c. Kinder ab 11 Jahre – 18 Jahre | 35,00 € (Jugendliche, Schüler, Studenten, Bundeswehrangehörige) |
| d. Erwachsene | 50,00 € |
| e. Ehepaare / eheähn. Gemeinschaft | 70,00 € |
| f. Familienbeitrag | 90,00 € |

Der Familienbeitrag bezieht sich auf Eltern und deren Kinder bis 18 Jahre und erfolgt auf schriftlichen Antrag. Sollten sich die Kinder in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder im Wehr-/Ersatzdienst befinden, so ist einer Erweiterung der Altersgrenze bis zum 27. Lebensjahr möglich. Der Beitragssatz für Familien beginnt generell mit dem Monat der Antragstellung und kann nicht rückwirkend erfolgen.

Für die Inanspruchnahme des Beitrages für in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Paare ist ein entsprechender Nachweis (erhältlich im TVG-Büro) erforderlich.

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird mit der Aufnahme in den Verein erworben. Zu diesem Zweck ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vereinsvorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei Nicht- Volljährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann zum 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden, wobei eine Frist von drei Monaten einzuhalten ist. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr.